

Hier sowie in sämtlichen anderen Texten und auf der Website wird aus Gründen der Lesbarkeit und der Verständlichkeit ausschließlich die klassische Form verwendet. Selbstverständlich gilt das Gesagte für alle Geschlechter.

## 1. Grundsätzliches

Der Gaubel versteht sich als erweiterte Nachbarschaftshilfe. Unter den Mitgliedern werden Waren und Dienstleistungen gehandelt, die online in der Datenbank angeboten oder gesucht werden können. Der Gaubel ist im Internet unter [www.gaubel.de](http://www.gaubel.de) zu erreichen.

## 2. Währung und Preisfindung

Die Verrechnungseinheit nennt sich Gaubel. Er existiert rein virtuell, eine Bindung an den Euro besteht nicht.

Kosten, die in Euro anfallen (bspw. für Materialeinkauf oder Arbeitsmittel insb. bei gewerblichen Anbietern) können in Euro weitergegeben werden. Die investierte Zeit allerdings ist in Gaubel zu berechnen. Wir möchten nicht, dass der Gaubel missbraucht wird, um Euro zu generieren. Der Gaubel dient nicht dazu, Eurokunden mit einem Gaubelrabatt anzulocken.

Vereinbarte Euro-Anteile werden direkt abgerechnet und können nicht über die Website abgewickelt werden.

## 3. Konto und Kredit

Zu Beginn deiner Mitgliedschaft bekommst du ein Willkommensgeschenk in Höhe von 20 Gaubel. Du darfst dein Konto um 50 Gaubel überziehen. Wird diese Grenze überschritten, sind weitere Zahlungen nicht mehr möglich.

Nach Rücksprache mit dem Vorstand kann der Kreditrahmen erweitert werden. Bemessungsgrundlage für die Erhöhung sind deine Aktivitäten. Schöpfst du nur dein Limit aus oder bemühst du dich auch um Einnahmen? Hast du Anzeigen geschaltet und hältst diese aktuell? Engagierst du dich beim Gaubel?

Es fallen keine Zinsen an. Eine Auszahlung der Gaubelguthaben in Euro ist nicht möglich.

## 4. Anzeigen

Deine Anzeigen kannst Du auf der Website selbst erstellen. Sie sind sofort für andere Mitglieder sichtbar. Du wirst sehen, dass dir mit der Zeit immer mehr Dinge und Leistungen einfallen, die du anderen anbieten kannst oder nachfragen möchtest. Stöbere ruhig in den Anzeigen und lass dich inspirieren.

Halte Deine Anzeigen aktuell und vergiss nicht, erledigte Anzeigen zu löschen, damit andere dich nicht umsonst kontaktieren. Es gibt für Regionalwährungen wie den Gaubel nichts Gefährlicheres als Zombieanzeigen. Bitte denke daran, wie abschreckend solche Anzeigen auf andere wirken, insbesondere auf Neumitglieder. Ähnlich gefährlich sind ausbleibende Antworten. Wenn dich ein Mitglied kontaktiert, so antworte bitte, selbst wenn du ausnahmsweise mal eine Absage erteilen musst.

## **5. Der Handelsvorgang**

Sämtliche Angebote und Gesuche finden sich in der Datenbank unserer Website. Findest du dort etwas Interessantes, nimmst du Kontakt mit dem Inserenten auf und vereinbarst die genauen Konditionen.

Die Kontostände sind öffentlich einsehbar. Es empfiehlt sich für Anbieter, vor Abschluss eines Geschäftes die Kontodeckung des Partners zu überprüfen. Trotzdem kann eine endgültige Zahlungsfähigkeit nicht garantiert werden, da evtl. zwischenzeitlich weitere Geschäfte getätigt wurden. Nach Abschluss des Geschäftes loggst du dich wieder ein und überweist deinem Partner den vereinbarten Betrag.

Selbstverständlich kannst du deine Waren und Dienstleistungen auch direkt gegen jede beliebige (legale) Gegenleistung eintauschen. Du musst nicht zwingend den Weg über die Website und die Gaubelabrechnung gehen. Allerdings freuen wir uns, wenn du es trotzdem tust. Das ist ein Zeichen, dass der Gaubel lebt und von seinen Mitgliedern genutzt und geschätzt wird.

## **6. regelmäßige Treffen**

Nach Maßgabe der Umstände findet monatlich ein Treffen statt. Dies ist eine gute Gelegenheit, dich und deine Anzeigen gleichzeitig mehreren Interessenten vorzustellen oder anderen von deinen Fertigkeiten zu erzählen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass sich dabei immer wieder persönliche Kontakte ergeben, die ganz neue Beziehungen in unterschiedlichsten Bereichen ermöglichen.

Den genauen Ort und das jeweilige Datum erfährst du über unseren Newsletter.

## **7. monatliche Umlage**

Mit seiner eigenen Währung kann sich der Gaubel zum Teil selbst organisieren. Viele von Mitgliedern ausgeführte Arbeiten zur Aufrechterhaltung des Vereinslebens lassen sich in Gaubel bezahlen. Dafür steuert jeder monatlich einen kleinen Beitrag bei. Die Höhe wird in der Beitragsordnung definiert.

## **8. Haftung**

Die Regelung der steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Verhältnisse obliegt den Teilnehmern. Der Gaubel übernimmt keine Haftung dafür, wie und ob die Mitglieder steuerpflichtige Vorgänge gegenüber dem Finanzamt oder anderen öffentlichen Stellen ausweisen.

Es ist Aufgabe der Mitglieder, in ihren Anzeigen auf die Einhaltung von standes-, marken-, namens- oder sonstigen rechtlichen Bestimmungen zu achten.

Der Verein haftet weder für Forderungen der Teilnehmer untereinander noch für Forderungen Dritter gegen Mitglieder des Gaubels. Die Teilnehmer erklären sich damit einverstanden und stellen den Verein von etwaigen Forderungen frei.

Der Gaubel übernimmt keine Garantie oder Zusicherung für Anzahl, Wert, Zustand oder Qualität der gehandelten Waren und Dienstleistungen.

Der Gaubel ist ein Instrument der sozialen Nachbarschaftshilfe. Gewährleistungsansprüche sind dementsprechend ausgeschlossen und die Unfallversicherungsbestimmungen sind wie üblich bei Nachbarschaftshilfe anzuwenden.

Der Gaubel behält sich vor, sittenwidrige oder in anderer Weise unzumutbare Angebote und Nachfragen auszuschließen.

## **9. Finanzierung**

Die Kosten und Aufwände für die Organisation werden durch eine Mischfinanzierung aus Teilnehmerbeiträgen und Spenden in Euro und Gaubel sowie der Umlaufsicherung erbracht.

Die Höhe wird in der Beitragsordnung festgelegt.

## **10. Vertrauensschutz**

Auch wenn das Projekt keine Haftung für Tauschaktionen der Teilnehmer untereinander übernehmen kann, so möchten wir doch versuchen, das Vertrauen untereinander zu stärken. Zu diesem Zweck ist bei Eintritt ein gültiges Personaldokument entweder online hochzuladen oder live vor Ort bei einem unserer regelmäßigen Treffen vorzulegen. Der Scan wird sofort nach Überprüfung vernichtet und nicht dauerhaft gespeichert.

## **11. Qualitätsmanagement und Konfliktlösung**

Anzeigen, die nicht zuverlässig erfüllt werden, können aus der Datenbank entfernt werden.

Die Qualität der erbrachten Leistungen sowie die Zufriedenheit und Zuverlässigkeit der Teilnehmer sind die wichtigsten Ziele der Organisationsarbeit. Wir versuchen, Konflikte und Unstimmigkeiten neutral und nach bestem Wissen und Gewissen zu lösen. Zu diesem Zweck gibt es eine Schiedsstelle. Diese sollte bei Unstimmigkeiten aller Art immer der erste Ansprechpartner sein. Jeder Teilnehmer erklärt sich bereit, vor Beschreiten des Rechtsweges eine gütliche Einigung mit Hilfe der Schiedsstelle zu suchen. Die Inanspruchnahme ist kostenlos.

## **12. Austritt / Ausschluss**

Teilnehmer können den Gaubel jederzeit durch eine schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand verlassen. Ein Anspruch auf Auszahlung von Gaubel-Guthaben in Euro besteht nicht, aber eine Verpflichtung, negative Gaubel-Konten auszugleichen.

Bereits bezahlte Restjahresbeiträge werden, sollten keine Forderungen des Vereins gegenüber dem Mitglied vorliegen, ab dem auf den Austritt folgenden Monat zurückbezahlt.

Teilnehmer können aus wichtigen Gründen aus dem Verein ausgeschlossen werden. Auch in diesem Fall gilt, das kein Anspruch auf Auszahlung von Gaubel-Guthaben in Euro besteht, aber eine Verpflichtung, negative Gaubel-Konten auszugleichen.

## **13. Verschiedenes**

Die Regeln können sich entsprechend den Erfahrungen im Laufe der Zeit ändern. Dies gilt insbesondere für die Höhe von Gebühren und Limits.

Die Regeln werden von allen Teilnehmern in der jeweils gültigen Fassung anerkannt.

## **14 Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen der Regeln unwirksam oder undurchführbar sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Für die unwirksame Bestimmung wird eine wirksame Regelung gesucht, die dem gemeinten Zweck am nächsten kommt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der Zielsetzung am nächsten kommt.

Beschluss der Mitgliederversammlung vom 01.10.2021

Der Vorstand